



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Petitionen

### **Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/1923**

Berichterstatterin: Abgeordnete Frau Christina Buchheim

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung der Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Finanzen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung folgende Beschlussempfehlung anzunehmen:

Nach der Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ im Petitionsausschuss am 16. November 2017 stellt der Landtag fest:

1. Der Landtag bekennt sich zu der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen und im Koalitionsausschuss vereinbarten Unterrichtsversorgung von 103 %. Die Landesregierung wird gebeten, die Zahl der Lehrkräfte zu ermitteln, die notwendig sind, um eine tatsächliche Unterrichtsversorgung von 103 % zu erreichen. Gegebenenfalls muss die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Begrenzung auf 14.500 VZÄ in den nächsten Jahren angepasst werden.
2. Das Stellenziel von 14.500 VZÄ kann bei Bedarf bereits im Haushaltsjahr 2019 erreicht werden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, freiwerdende Stellen unverzüglich und flexibel auszuschreiben und durch fortlaufende Ausschreibungen sicherzustellen, dass auch in ländlichen Gebieten eine gute Unterrichtsversorgung gewährleistet wird. Darüber hinaus ist ein Konzept zur Lehrgewinnung zu erstellen, das unkomplizierte Zugänge für den Schuldienst ermöglicht.

(Ausgegeben am 21.12.2017)

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, das Arbeitsvermögen, das durch Langzeiterkrankungen oder die Nutzung von Elternzeiten für schulische Zwecke nicht zur Verfügung steht, durch Einstellungsoptionen im Rahmen der VZÄ-Ziele des Doppelhaushalts 2017/2018 zu kompensieren. Im Rahmen einer Evaluierung des VZÄ-Systems ist die gesetzliche Regelung für die Anrechnung von Dauerunterbrechern zu überprüfen.
5. Die Landesregierung wird gebeten, bei der Fortschreibung des „Konzepts zur Weiterentwicklung der Förderschulen und des Gemeinsamen Unterrichtetes“ den Bedarf an Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern ausgehend von dem Ergebnis der „Expertenkommission zur Ermittlung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs“ darzustellen und die sich daraus ergebenden Einstellungsbedarfe bis 2025 zu beschreiben.
6. Für diese Bedarfe sind die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch für die Gewinnung von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern sind Strategien zur Gewinnung von Seiten- und Quereinsteigern in den Blick zu nehmen.
7. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 1. März 2017 „Lehrkräftebestand sichern und ausweiten“ (Drs. 7/1038) zur Einstellungspraxis und erneuert die Bitte an die Landesregierung den Referendarinnen und Referendaren schon während des Referendariats eine Einstellungszusage zu geben.
8. Viele Bundesländer, auch Sachsen-Anhalt stehen schon jetzt vor der schwierigen Situation, dass nicht alle regionalen, lehramts- und fächerspezifischen Bedarfe für die Unterrichtsversorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften sichergestellt werden können. Dieses Delta wird sich in den nächsten Jahren in allen Schulformen noch deutlich vergrößern. Zur Sicherung einer fachgerechten Unterrichtsversorgung ist es daher auch erforderlich, zum Beispiel im Bereich der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehrbefähigung, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, in den Schuldienst bzw. in den Vorbereitungsdienst einzustellen. Daher begrüßt der Landtag das Konzept zum Seiteneinstieg in den Schuldienst und zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt als einen ersten Schritt in der Umsetzung der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ (Beschluss KMK vom 5. Dezember 2013).
9. Die Landesregierung wird gebeten, die Ergebnisse der „Expertenkommission zur Ermittlung des Lehrkräftebedarfs“ umzusetzen und gemeinsam mit den beiden Universitäten die qualitativen und quantitativen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die erforderlichen Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist auch die Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigern notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass diesen eine Aus- und Weiterbildung auch an den Universitäten des Landes angeboten wird.

10. Entsprechend dem von der Landesregierung am 7. November 2017 beschlossenen „Konzept zum künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ sollen im Rahmen des nächsten Haushalts 300 zusätzliche Neueinstellungen zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, im laufenden Doppelhaushalt alle frei gewordenen bzw. freiwerdenden Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter neu auszuschreiben und wieder zu besetzen.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 2

Christina Buchheim  
Ausschussvorsitzende